

## **Genehmigung der Curricula Protokoll**

09.05.2007

- (1) Studiengang für das Lehramt an Volksschulen
- (2) Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen
- (3) Studiengang für das Lehramt an Hauptschulen
- (4) Studiengang für das Lehramt an Polytechnischen Schulen
- (5) Studiengang Berufsschulpädagogik: Lehramt für Berufsschulen
- (6) Studiengang Technisch - gewerbliche Pädagogik: Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- (7) Studiengang Ernährungspädagogik: Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- (8) Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik: Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Das Rektorat hat die Curricula genehmigt und leitet sie damit gemäß § 42 Abs. 7 Hochschulgesetz 2005 an das zuständige Regierungsmitglied sowie an den Hochschulrat weiter.

Eine genaue Darlegung hinsichtlich der finanziellen und personellen Ressourcen kann noch nicht abgegeben werden, da die finanzielle Ausstattung der Hochschule im Sinne des Ressourcenplanes noch der Abstimmung mit dem BM:UKK bedarf.

Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass – sollte die Werteinheiten- Zuteilung für die pädagogische Akademie sowie die Berufspädagogische Akademie des Bundes im bisherigen Umfang erfolgen -, die angeschlossenen Curricula auch umgesetzt werden können.

HR Univ. Doz. Dr. Markus Juranek  
Gründungsrektor